

OEDIV-HR Support Package Service – 08/2026

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für August 2026 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Abrechnung	3
Überweisung	3
Altersvermögensgesetz	3
Sozialversicherung	6
Lohnkonto	8
Kurzarbeit	8
Steuern	10
Änderungen in Meldeverfahren	15
Meldverfahren allgemein	15
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	17
DEÜV	18
UV-Meldverfahren	19
euBP – Elektronisch Unterstützte Betriebsprüfung	20
eAU-Meldeverfahren	21
EEL – Meldeverfahren Entgeltersatzleistungen	23
DaBPV-Meldverfahren	23
Pfändung	25
Bescheinigungswesen	26

Öffentlicher Dienst	27
---------------------------	----

ABRECHNUNG

Hinweis 3775454 – Steuerliche Unterbrechung bei untermonatigem Steuersplitt III

Die Abrechnungsfunktion DAB die Lohnart erzeugt die Lohnart /412 für die steuerliche Unterbrechung für den der Abwesenheit zugehörigen Bescheinigungszeitraum. Abhängig von der Teilapplikation STAU bleibt das Steuersplittkennzeichen in der Lohnart /412 erhalten.

Bei einem JUPER Wechsel kommt es vor, dass die Lohnart /412 für eine Abwesenheit aus dem Vormonat abgestellt wird. Da es für diese Abwesenheit in der Abrechnungstabelle ST keinen Eintrag gibt, wird diese Lohnart ohne Steuersplittkennzeichen abgestellt.



Mit der Korrektur aus dem vorliegenden Hinweis wird die Lohnart /412 nur abgestellt, wenn ein Steuersplittkennzeichen ermittelt werden konnte.

ÜBERWEISUNG

Hinweis 3756332 – Vorprogramme Datenträgeraustausch: Inhalt des Felds "Empfängerland" wird nicht in die Regulierungsdaten übernommen

Bei Ausführung der deutschen Vorprogramme Datenträgeraustausch (RPCDTxD0) wird der Inhalt des Felds *Empfängerland* (BT-ADRS_BANKS bzw. T521B-ADRS_BANKS) bisher nicht in die Regulierungsdaten übernommen.



Durch diesen Hinweis soll das zukünftig erfolgen.

ALTERSVERMÖGENSGESETZ

Hinweis 3729077 – VL-Vertrag AVmG(6) storniert – Lohnart /57F wird fälschlicherweise weiterhin gebildet

Nach Stornierung eines VL-Vertrags (Anlageart: Vermögensbildung AVmG(6)) erscheint die Lohnart /57F-Vermögens.AG-Anteil AVmG in der Abrechnung weiterhin. Das System bildet weiterhin Arbeitgeberbeiträge ab, obwohl der Vertrag storniert wurde – diese sollten nicht mehr berücksichtigt werden.

Ursache ist, dass bisher in der Abrechnungsoperation DVB TVB beim Abstellen der Arbeitgeberanteile (Tabelle T5D30) das Stornokennzeichen nicht berücksichtigt wird.



Die Korrektur erfolgt mit der neuen Teilapplikation DOVS (Korrektur: Stornierung VL AG-Anteil), die in der SAP-Standardauslieferung ab dem 01.01.2027 aktiv wird. Durch Aktivierung dieser Teilapplikation wird die Lohnart /57F (Vermögens.AG-Anteil AVmG) nach Stornierung eines VL-Vertrags (Anlageart: Vermögensbildung AVmG (6)) nicht generiert.

**Notwendige Aktionen nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung**

Prüfen Sie, ob Sie die Teilapplikation DOVS in Sicht V_T596D (Gültigkeitsintervalle nicht gesetzlicher Teilapplikationen) für frühere Periode aktivieren wollen, um die Korrekturen zum Löschen der Abrechnungslohnart /57F (Vermögens.AG-Anteil AVmG) zu korrigieren.

Hinweis 3756652 – AVmG: § 100 EStG – Fehler bei Förderung bei Rückrechnungen ins Vorjahr und Überschreiten der 240-Euro-Grenze

Um die Voraussetzungen einer Förderung nach § 100 EStG zu erfüllen, müssen Arbeitgeber-Zusatzleistungen von mindestens 240 Euro im Kalenderjahr erbracht werden. Systemseitig steht hierzu die Teilapplikation AVMB zur Verfügung. Die Berechnung des Förderbetrags § 100 EStG wird erst dann aktiviert, wenn 240 Euro an Zusatzleistungen im Jahr vorliegen. Eine Steuerfreistellung nach § 100 EStG erfolgt jedoch schon vor Erreichen der 240 Euro. Wenn die 240 Euro innerhalb des Jahres nicht erreicht werden, wird eine Abrechnungswiederholung (Recall) angestoßen, in welcher die Steuerfreistellung nach §100 EStG aufgehoben wird. In dieser Rückrechnung wird die Schalterlohnart /5RV zweifach abgestellt (mit und ohne gefülltem Anzahl-Feld), die in späteren Rückrechnungen aus Folgejahren dafür sorgen, dass weiterhin ohne die Steuerfreiheit nach §100 EStG gerechnet wird. Diese Sperre kann aufgehoben werden, wenn der Förderbetrag korrigiert werden darf (z.B. durch Aktivsetzen der Teilapplikation AVKO).

Diese Schalterlohnart wird nicht immer korrekt ausgewertet: Je nach Tabellensortierung der internen Attributtabelle mt_ort (Klasse CL_HRPAYDE_AVM_BERECHNUNG) kann bei der Beurteilung der Sperre der Förderung nach § 100 EStG die falsche /5R0 (ohne gefülltem Anzahl-Feld) für die Auswertung herangezogen werden. Dies führt dazu, dass in jahresübergreifenden Rückrechnungen, bei denen 240 Euro an Zusatzleistungen rückwirkend erreicht werden und die Förderung korrigiert werden darf, keine Förderung nach § 100 EStG berechnet wird.

Zusätzlich zu der Rückrechnung müssen folgende Teilapplikationen in Ihrem System aktiv sein damit der Fehler auftritt:

- AVMB – BAV-Förderbetrag erst nach Erreichen von 240 EUR Arbeitgeberzuschüssen
- AVKO – AVmG: Autom. Korrektur Förderbetrag § 100 (+AI)
- AVKS – Korrektur Förderfähigkeit §100 im geschlossenen Steuerjahr



Nach Einbau der Korrektur müssen Sie betroffene Fälle zurückrechnen!



Sie können betroffene Fälle z.B. über den Lohnarten-Reporter (Transaktion *PC00_M99_WTR_RETRO*) finden. Suchen Sie damit nach der Lohnart /5RV in den Abrechnungsperioden ab dem 01.01.2025. Suchen Sie für die gefundenen Personalfälle nach der Lohnart /45I, die gefundenen Fälle sind nicht von dem Fehler betroffen. Rechnen Sie die Fälle, bei denen Lohnart /45I nicht gefunden wurde zum 01.01.2025 zurück.

Hinweis 3758914 – AVmG, BVV: Verpflichtender Arbeitgeberzuschuss wird bei Arbeitnehmerbausteinen mit Sonderregel 'G' (Arbeitgeber finanziert) berechnet

Ihr Mitarbeiter hat einen AVmG-Vertrag zum BVV mit einem Vertragsbaustein für eine Entgeltwandlung (Finanzierung = 'F3 – Gehaltsumwandlung AN laufende Bezüge' oder 'F4 – Gehaltsumwandlung AN Einmalzahlungen'). Um einen Arbeitgeberzuschuss auf die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zu berechnen, enthält der Vertrag zusätzlich einen AGZ-Vertragsbaustein.

Sie setzen für den Mitarbeiter über den Infotyp *Altersvermögensgesetz D* (0699) die Sonderregel 'G' zum Vertragsbaustein mit der Entgeltwandlung. Dadurch sollen die Beiträge vom Arbeitgeber getragen werden. Dies hat zur Folge, dass keine Sozialversicherungsbeiträge mehr eingespart werden. Der AGZ-Vertragsbaustein berechnet fälschlich dennoch einen Zuschuss.



Rechnen Sie nach dem Einbau der Korrektur Personalfälle mit bezuschussten Vertragsbausteinen mit der Sonderregel 'G' erneut ab

Hinweis 3761301 – BVV: Geänderte Berechnung des Sicherungsbeitrags

Mit diesem Hinweis wird die Anpassung des Tarifvertrags zur Altersversorgung ab 01. März 2026 ausgeliefert. Die Auslieferung umfasst folgende Punkte:

- Neue Teilapplikation *BVVS – BVV: Umstellung Grundlage Sicherungsbeitrag (2026)*
Über die Gültigkeit der Teilapplikation stellen Sie die Grundlage für die Berechnung des Sicherungsbeitrags vom BVV-Bemessungsbrutto (Lohnart /3UX) auf den BVV-Beitrag um. Im Customizing des SAP-Standards erfolgt die Umstellung zum 01.01.2027.
- Erweiterung der Pflegesicht *AVmG (BVV): Zuordnung Tarif zu Vertragsmodell (V_T5DRC)*
Über die neue Ausprägung 'KeineKapSb' (Keine Kappung Sicherungsbeitrag) können Sie steuern, ob die Kappung des Sicherungsbeitrags für Verträge mit Sicherungsbeitrag deaktiviert werden soll. Ist der Schalter gesetzt, wird für den Vertrag immer der volle Sicherungsbeitrag von 5,5 % des BVV-Beitragssatzes berechnet.
- Neue Ausprägung *BVSB* der Abrechnungsfunktion *DAVMG*.
Die neue Ausprägung wird im Abrechnungsteilschema *Steuer Brutto-Vorbereitungen (DST0)* direkt nach der Funktion *DAVMG AGZ* aufgerufen. Über den Aufruf mit der neuen Ausprägung wird der Sicherungsbeitrag berechnet und über Lohnart /3UW in die Abrechnungstabelle IT gestellt, wenn

die Teilapplikation *BVVS* aktiv ist. Ist die Teilapplikation nicht aktiv, wird der Sicherungsbeitrag weiterhin in Abrechnungsfunktion *DAVMG BV* berechnet und abgestellt.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen folgende Aktivitäten durchgeführt werden:

- Legen Sie für Ihr Unternehmen über die neue Teilapplikation *BVVS* fest, wann für die Berechnung des Sicherungsbeitrags der *BVV*-Beitrag zugrunde gelegt werden soll.
- Wenn für einzelne Vertragsmodelle keine Kappung des Sicherungsbeitrags erfolgen soll, dann pflegen Sie das Feld *KeineKapSb* in der Pflegesicht *V_T5DRC*. Beachten Sie, dass nur für Zeiträume, in denen die neue Teilapplikation *BVVS* aktiv das Feld für keine Kappung des Sicherungsbeitrags ausgewertet wird. Für Zeiträume vor der Aktivierung der Teilapplikation *BVVS* wird immer der Sicherungsbeitrag gekappt.
- Führen Sie eine Rückrechnung durch, falls Sie die Teilapplikation für bereits abgerechnete Zeiträume aktivieren haben.

SOZIALVERSICHERUNG

Hinweis 3762414 – Überflüssige Warnmeldung in der Abrechnung bei Berufsständischer Versorgung und Mehrfachbeschäftigung

Bei Berufsständisch Versicherten Mehrfachbeschäftigten ist im Datenbaustein *DBBG* in der *RV* kein Gesamtentgelt enthalten, sondern unter "Überschreitung *RV-BBG*" wird lediglich ein *V* (Versicherungsfreiheit) zurückgemeldet. In der Abrechnung wird deshalb die Warnmeldung *HRPAYDESV266* (Laufendes Fremdentgelt für *RV*-Befreite vorgeben (Musterlohnart *MU52*)) ausgelöst. Man muss das Entgelt des anderen Arbeitgebers dann über die Musterlohnart *MU52* aufgeben.

Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Beschäftigung beim anderen Arbeitgeber ebenfalls *RV*-befreit ist und der Mitarbeiter dort auch im Berufsständischen Versorgungswerk versichert ist.

Falls die Beschäftigung beim anderen Arbeitgeber *RV*-pflichtig ist, dann darf in der *RV* keine Zusammenrechnung der Arbeitsentgelte erfolgen. Man darf also keine Musterlohnart *MU52* vorgeben. Es gibt jedoch keine Möglichkeit, diese Warnung zu unterdrücken.

Es gibt bereits die Sonderregel 06, die eine Aufteilung der Arbeitsentgelte in der *RV* verhindert. Laut Dokumentation ist diese Sonderregel aber nur für Knappschaftlich Versicherte vorgesehen, die bei verschiedenen Arbeitgebern unterschiedlich (knappschaftlich und nicht-knappschaftlich) versichert sind.

Diese Sonderregel kann auch für Berufsständisch Versicherte verwendet werden, bei denen eine Zusammenrechnung der Entgelte in der *RV* nicht erfolgen darf. Die Programmkorrektur sorgt dafür, dass in diesem Fall die Warnung *HRPAYDESV266* nicht mehr ausgelöst wird.

Hinweis **3758108** – Abgeltung von Arbeitszeitguthaben: Doppeltes BG-Brutto bei Verwendung der Lohnart /3W4

Bei Verwendung der neuen Lohnarten /3W4 (lfd. EG als EZ Zuflußprinzip) und /3WD (Abg Wgh ZuflPr Korrektur) aus Hinweis [3604584](#) tritt folgendes Problem auf:

Wenn eine Abgeltung *MU93 rückwirkend* in einer falschen Periode (Beschäftigung ruhend oder inaktiv) entsteht und durch eine Lohnart MU95 korrigiert wird, dann wird das BG-Brutto aus beiden Lohnarten gebildet und landet doppelt als Lohnart /6U0 in der In-Periode.



Manuelle Tätigkeiten:

Neuer Eintrag in V_T596I für Lohnart /3WD

Ändern Sie die Sicht V_T596I für Ländergruppierung 01 und Teilapplikation BGNW (Lohnnachweis für Berufsgenossenschaften).

Legen Sie folgenden neuen Eintrag an:

Summenlohnart: /6UQ (BG-Brutto Zuflußprinzip)

Lohnart: /3WD

Gültig ab: 01.01.2009

Gültig bis: 31.12.9999

Rechenzeichen: – (Minus !)

Neue Verarbeitung für Lohnart /3WD in Regel DBG1

Rufen Sie die Transaktion PE02 auf und wählen Sie Hilfsmittel -> Tabellendarstellung. Ändern Sie den Quelltext der Regel DBG1. Legen Sie folgende neue Verarbeitung für Gruppierung Mitarbeiterkreis * und Lohnart /3WD an:

Grpg MitarbKreis * L/Zart /3WD

VarArg. FZ T Operation Operation Operation Operation Operation

-----+-----+-----+-----+-----+-----

ADDWT * DAV 6/6U2DAV 6/6U0

Notwendige Aktionen nach Einspielen des Support Packages bzw. der Korrekturanleitung

Rechnen Sie Mitarbeiter mit der neuen Lohnart MU95 auf die früheste Periode zurück, in der die Lohnart MU95 auftritt. Dadurch wird in den Fällen, in denen das BG-Brutto aus der Abgeltung verdoppelt wurde, die Lohnart /6U0 wieder korrigiert.

Hinweis 3751364 – SV-Stammdatendatei: Verbesserung des Einspielreports bei fehlerhaften erfassten Daten in der Datei

Am 28.05.2025 wurde eine fehlerhafte SV-Stammdatendatei veröffentlicht. Für eine Krankenkasse wurde fälschlicherweise anstelle eines Änderungsdatums ein 'Gültig ab'-Datum in der Datei eingetragen. Beim Einspielen der SV-Stammdatendatei mit dem Report *SV-Stammdatendatei einlesen* (RP_PAYDE_SVSD_IMPORT) wurde in der Folge eine Inkonsistenz in der Sicht V_T5D4T erzeugt.

Mit diesem SAP-Hinweis wird sichergestellt, dass künftig dieser Sachverhalt nicht mehr zu Inkonsistenzen im System führt.

LOHNKONTO

Hinweis 3729808 – Lohnkonto: Ergänzungen und Anpassungen für PV-Kinder, Rechtskreis, private Krankenversicherte, Qualifizierungsgeld

Mit diesem Hinweis werden einige der neueren Fälle und Felder angepasst.

Bitte lesen Sie diesen Hinweis im Original.

KURZARBEIT

Hinweis 3778926 – KEA: Umlaute in Absenderdaten führen zu Fehlern in der Dateierstellung

Bei der Erstellung von KEA-Meldedateien mit dem Report *KEA-Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_FILES) kommt es ohne diesen Hinweis zu einem Fehler bei der XML-Validierung, wenn die Absenderdaten Umlaute enthalten.

Hinweis 3778389 – KEA: Lohnsteuerklasse 0 führt zum Fehler bei der Meldungserstellung

Für Grenzgänger, welche in Deutschland nicht steuerpflichtig sind, kann im Infotyp *Kurzarbeitergeld* (0049) als abweichende Steuerklasse die Steuerklasse 0 eingetragen werden (s. SAP-Hinweis 3278838). Beim Erstellen der KEA-Meldungen mit dem Programm *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_NOTIFS) führt die Angabe der Steuerklasse 0 ohne diesen Hinweis zum Fehler. Im Protokoll erscheint die Fehlermeldung "Das Feld Lohnsteuerklasse ist nicht gefüllt".

Hinweis 3778500 – KEA: Neuerstellung von Meldungen im Status "zu übertragen"

Das Programm *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_NOTIFS) löscht vorhandene Meldungen im Status *neu* und erstellt diese komplett neu. Im Gegensatz zu anderen SV-Meldeverfahren gilt dieses Verhalten nicht für Meldungen im Status *zu übertragen*.

Im Rahmen des Versionswechsels zum 01.07.2026 kommt es nun zum Problem, wenn eine Meldung, die noch in der alten Version 7.02 erstellt wurde, vom Sachbearbeiter auf *zu übertragen* gesetzt wird und nach dem 01.07.2026 das Programm *KEA: Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_FILES) gestartet wird. Es wird die Fehlermeldung *Version der Meldung <GUID der Meldung> stimmt nicht. Version der Meldung: 7.02 Erwartet: 1.0.2* (HRPAYDE_KEA003) ausgegeben.



Künftig werden auch Meldungen im Status *zu übertragen* durch das Programm *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_NOTIFS) gelöscht und neu erstellt. Starten Sie daher das Programm daher erneut für die zu übertragenden Meldungen, die noch in Version 7.02 erstellt wurden.

Hinweis 3780220 – KEA: Korrekturen von Meldungen in alter Version nach dem Versionswechsel

Das Programm *KEA: Meldedateien erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_FILES) gibt die folgenden Fehlermeldungen aus:

- *Das Element <Ausfallstunden> ist an dieser Stelle nicht vorgesehen. Erwartet: <Tätigkeitsschlüssel_lang>*
- *Programmfehler: Die Validierung der XML-Datei ist fehlgeschlagen*

Der Fehler tritt nach dem Versionswechsel zum 01.07.2026 auf, wenn für einen Personalfall Kurzarbeit komplett wegfällt und dieser zuvor in einer Abrechnungsliste in der alten Version 7.02 gemeldet wurde.



Erstellen Sie mit dem Programm *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_NOTIFS) die Meldungen erneut für die betroffenen Referenznummern. Der fehlende Tätigkeitsschlüssel (neues Pflichtfeld mit Version 1.0.2) wird in den oben genannten Fällen nun korrekt nachgelesen.

Hinweis 3763750 – KEA: Begrenzung der frühesten Periode bei der Meldungserstellung

Der Report *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_NOTIFS) erlaubt momentan nicht die Übersteuerung der frühesten Periode, ab der Meldungen erstellt werden. Dadurch kann es bei großen Rückrechnungszeiträumen zu sehr großen Meldedateien kommen oder es werden Meldungen für Perioden erstellt, welche bereits geprüft wurden.



Mit diesem Hinweis wird der Report *KEA: Leistungsanträge erstellen* (RP_PAYDE_KEA_CREATE_NOTIFS) um den Parameter *Früheste Erstellungsperiode* erweitert. Die Eingabe erfolgt im Format MM.JJJJ und schränkt die Perioden ein, ab welcher KEA-Meldungen erzeugt werden.

Hinweis 3782114 – Verdopplung der Bezugstage des Qualifizierungsgeldes

Auf Systemen mit SAP Version SAP_HRCDE 608 werden ohne diesen Hinweis die Bezugstage des Qualifizierungsgeldes verdoppelt.

Hinweis 3778381 – Ergänzung Abfrage des Subtyps bei Kürzung auf SV- oder Kalendertage

Bei gleichzeitigem Bezug von KuG und Qualifizierungsgeld wird das Qualifizierungsgeld ohne diesen Hinweis anhand von SV-Tagen (30 Tage) gekürzt und nicht anhand der Kalendertage.

STEUERN**Hinweis 3745496 – Vorsorgepauschale: Keine Berücksichtigung des SV-Attributs 32 – PV-Zuschlag und Kindern für PV-Beitragsabschlag**

Bei der Berechnung der Vorsorgepauschale für die Lohnsteuerberechnung wurde die manuelle Vorgabe für den Zuschlag in der Pflegeversicherung (SV-Attribut 32 – *PV-Zuschlag*) im Infotyp *Sozialvers. D* (0013) nicht berücksichtigt, wenn vom System Kinder für PV-Abschläge gefunden wurden.

Anmerkung: Bei der Berechnung des PV-Beitrags im Rahmen der SV wurde das manuell zu setzende Attribut (SV-Attribut 32 – *PV-Zuschlag*) korrekt verwendet und hat zur Anwendung des PV-Zuschlages geführt.

Ursache: Bei der Ermittlung der Parameter für den Aufruf der Lohnsteuerberechnung wurde vom System zuerst die Anzahl der PV-Beitragsabschläge ermittelt. Nur wenn keine Kinder für einen PV-Beitragsabschlag vorlagen, wurde die Logik zur Ermittlung des Abschlags mit der Auswertung des SV-Attributs (SV-Attribut 32 – *PV-Zuschlag*) durchlaufen.



Bei der Ermittlung der Parameter für den Aufruf der Lohnsteuerberechnung wird die Reihenfolge für die Prüfung PV-Zuschlag und Ermittlung der Kinder für die PV-Beitragsabschläge geändert. Dadurch wird sichergestellt, dass das SV-Attribut 32 zur manuellen Übersteuerung auch bei Kindern für Beitragsabschläge bei der Vorsorgepauschale berücksichtigt wird.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung rechnen Sie Fälle mit SV-Attribut 32 – *PV-Zuschlag* auf den 01.01.2026 zurück. Durch die Rückrechnung wird dann bei den Fällen mit SV-Attribut 32 und Kindern für einen PV-Abschlag die Vorsorgepauschale inkl. des PV-Zuschlags gebildet.

Hinweis 3776885 – Aktivrente: Fehler bei Besteuerung sonstiger Bezüge

Ihr Aktivrentner erhält einen laufenden und einen sonstigen Bezug. Der laufende Bezug ist ganz oder teilweise steuerfrei aufgrund der Aktivrente, der sonstige Bezug wird ganz oder teilweise versteuert. Die Steuerberechnung auf den sonstigen Bezug errechnet eine zu hohe Lohnsteuer, da ein zu hoher laufender Arbeitslohn berücksichtigt wird.

Beispiel: Das laufende Steuerbrutto (/106) wird durch die Aktivrente von 3.000 Euro auf 1.000 Euro reduziert. Die Schätzbasis für den laufenden Arbeitslohn (/462) wurde bisher nicht um die Steuerfreistellung korrigiert und war mit 3.000 Euro zu hoch.

Die Schätzbasis für den laufenden Arbeitslohn (Lohnart /462) enthält die steuerfreien Anteile laufender Bezüge und ist damit zu hoch.



Durch die Korrektur reduziert die Steuerfreistellung für die Aktivrente die Schätzbasis für den laufenden Arbeitslohn (/462).



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung rechnen Sie Aktivrentner mit einem sonstigen Bezug auf den Monat, in dem der Bezug versteuert wird (Zuflussmonat bei rückwirkender Aufgabe) zurück. Sie können betroffene Fälle z.B. über den Lohnarten-Reporter (Transaktion *PC00_M99_WTR_RETRO*) finden. Suchen Sie damit nach gleichzeitigem Auftreten der Lohnarten /400, /4AR und /111 in 2026.

Hinweis 3735980 – Aktivrente: Aussteuerung spezifischer Lohnarten bei der Steuerfreistellung

Die Steuerfreistellung durch die Aktivrente erfolgt auf Grundlage der Lohnarten *Lfd. Steuerbrutto* (/106) und *Son. Steuerbrutto* (/111). Die Steuerfreistellung ist zu hoch, da die Lohnarten /106 und /111 Teilbeträge aus Lohnarten wie beispielsweise Versorgungsbezügen (/118 und /120) enthalten, die nicht durch die Aktivrente steuerfrei gestellt werden dürfen.



Rechnen Sie nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung Personalfälle mit Aktivrente und einer der Lohnarten /118, /29C, /5R3, /120, /29D, /5R2 in 2026 zurück. Sie können betroffene Fälle z.B. über den Lohnarten-Reporter (Transaktion *PC00_M99_WTR_RETRO*) finden.

Für die Aussteuerung von Teilbeträgen bei der Steuerfreistellung werden folgende Änderungen bzw. Ergänzungen mit diesem SAP-Hinweis bereitgestellt:

- Teilapplikation STAK für die Summenlohnarten

Die Teilapplikation wird für die Berücksichtigung von Lohnarten verwendet, deren Betrag zwar im laufenden oder im sonstigen Steuerbrutto enthalten ist, allerdings nicht einer Steuerfreistellung

unterliegen soll. Die Lohnarten werden über die Summenlohnarten SLFD (Schutz laufendes Steuerbrutto) und SSON (Schutz sonstiges Steuerbrutto) über Tabellensicht V_T596I zugeordnet und bei der Abrechnung in der Funktion DST ARKA ausgewertet. Sie können kundenindividuelle Einträge in Tabellensicht V_T596J eintragen, um weitere Lohnarten vor einer Steuerfreistellung zu schützen.

- Summenlohnart SLFD – Bei der Steuerfreistellung des laufenden Steuerbruttos durch die Aktivrente werden die Beträge der in der Summenlohnart aufgeführten Lohnarten vor der Steuerfreistellung geschützt.
- Summenlohnart SSON – Bei der Steuerfreistellung des sonstigen Steuerbruttos durch die Aktivrente werden die Beträge der in der Summenlohnart aufgeführten Lohnarten vor der Steuerfreistellung geschützt.
- Anpassung der Programmlogik bei der Steuerfreistellung in der Abrechnungsfunktion DST ARKA mit samt Erweiterung des Protokolls.
- Anpassung an Teilschemen DGD0, DBNI und DOST. Der Aufruf der Funktion DST ARIS aus dem Teilschema DSTI herausgenommen und in die Teilschemen DGD0, DBNI und DOST aufgenommen.



Sofern SNOTE Sie nicht direkt zur Ausführung des Reports *NOTE_3735980* leitet, rufen Sie den Report *NOTE_3735980* über die Transaktion SA38 auf. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Selektionsbild.

Der Report führt Erweiterungen durch, die nicht über die Transaktion SNOTE unterstützt werden. Die Objekte werden durch den Schritt UPDATE & ACTIVATE (Step 2) angelegt und auf einen Transportauftrag geschrieben und können anschließend, wie alle anderen Objekte auch, in die Folgesysteme transportiert werden.



Neue Einträge in Tabellensicht V_T596I

Pflegen Sie über die Transaktion SM30 die Tabellensicht V_T596I für Ländergruppierung 01 und Teilapplikation STAK wie folgt. Legen Sie zur Summenlohnart SLFD für die Lohnarten /118, /29C und /5R3 Einträge mit jeweils dem Gültigkeitszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.9999 an.

Legen Sie zur Summenlohnart SSON für die Lohnarten /120, /29D und /5R2 Einträge mit jeweils dem Gültigkeitszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.9999 an.



Abgleich Kundenschemen

Die notwendigen Änderungen an den Standardschemen DSTI, DOST, DGD0 und DBN1 werden per Report *NOTE_3735980* vorgenommen. Wenn Sie kundenindividuelle Schemen nutzen, dann gleichen Sie diese wie folgt ab:

Anpassungen an DSTI: Entfernen Sie den Aufruf der Funktion 000100 DST ARIS

Anpassungen an DOST:

Zeile Fkt Par1 Par2 Par3 Par4 D Text

000040 COPY DST2	PKW-Regelung, Freibetr. T512C
000050 DST ARIS	Aktivrente: Prüfung ob Aktivrente
000060 PIT DSI0 P14	Schätzbasis für lfd. Jahresar

Anpassungen an DGD0:

Zeile Fkt Par1 Par2 Par3 Par4 D Text

000340 DEEL 02 V0	V0 für Fiktivläufe Erkrankung Kind
000350 GON	Vollstaendige Daten?
000360 DST ARIS	Aktivrente: Prüfung ob Aktivrente
000370 PRINT NP NAM	Daten zur Person

Anpassungen an DBN1:

Zeile Fkt Par1 Par2 Par3 Par4 D Text

000060 P0012	Bereitstellen der Steuerdaten (D)
000070 P0049	Einlesen Kurzarbeit
000080 DST ARIS	Aktivrente: Prüfung ob Aktivrente
000090 DCONT NTB G	Initialisierung Kontingente Beginn Ne

Hinweis 3774866 – Aktivrente: Korrektur der Steuerfreistellung von sonstigen Bezügen bei Rückrechnung in Austrittsmonat

Ihr Aktivrentner tritt untermonatig aus dem Unternehmen aus und erhält im Austrittsmonat einen sonstigen Bezug. Der sonstige Bezug ist vollständig oder teilweise steuerfrei durch die Aktivrente. Rechnen Sie aus einer Folgeperiode in den Austrittsmonat zurück, wird die Steuerfreiheit des sonstigen Bezugs fälschlich aufgehoben.

Das passiert nur, wenn der SAP-Hinweis 3732220 – *Aktivrente: Anteilige Anwendung der Steuerfreistellung durch Aktivrente bei untermonatigem Ein- und Austritt* (Support Package Service 07/26) in Ihrem System eingespielt ist.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung führen Sie für Aktivrentner mit einem untermonatigen Austritt und einem sonstigen Bezug (Lohnart /111) im Austrittsmonat eine Rückrechnung auf den Austrittsmonat durch.

Hinweis 3760042 – Aktivrente: Steuerberechnung nach Tagestabelle bei untermonatigem Steuersplit

Ihr Aktivrentner hat einen untermonatigen Steuersplit. Dieser führt dazu, dass das laufende Steuerbrutto (Lohnart /106) zweifach in der Abrechnung vorhanden ist. Durch die Aktivrente wird die Lohnart /106 im ersten Split-Zeitraum gelöscht, es bleibt nur die /106 aus dem zweiten Zeitraum mit der entsprechenden Anzahl an Steuertagen im Anzahl-Feld der Lohnart bestehen. Die Steuerberechnung wird in der Folge nach Tagestabelle mit der Anzahl der Tage aus der /106 durchgeführt, obwohl nach Monatstabelle gerechnet werden soll.



Führen Sie für betroffene Aktivrentner mit einem lfd. Steuerbrutto (Lohnart /106) und einem Steuersplit (CNTR2 > 1) eine Rückrechnung durch. Ein Steuersplit liegt vor, wenn der Infotyp Steuerdaten D (0012)) untermonatig abgegrenzt wurde.

Hinweis 3770301 – Aktivrente: Infotyp Steuerdaten D (0012) kann nicht mehr bearbeitet werden – Folgekorrektur

In bestimmten Fällen erscheint auch nach Einspielung des SAP-Hinweises 3751574 – *Aktivrente: Infotyp Steuerdaten D (0012)* (Support Package Service 07/26) beim Anzeigen/Ändern des Infotypes *Steuerdaten D (0012)* die Fehlermeldung 'Voraussetzungen für AR nicht erfüllt' – HRPAYDE_AR 006. Dadurch können Sie den Infotyp nicht mehr anpassen.

Ursache: Durch einen Austritt erfüllt eine Personalnummer die im Feld 'Man. Vorg. Ar.' im Infotyp *Steuerdaten D (0012)* mit dem Wert 'Aktivrente Stkl. 6' gepflegt ist nicht mehr die Voraussetzungen für Aktivrente.



Das Pflegen des Feldes 'Man. Vorg. Ar.' mit dem Wert 'Aktivrente Stkl. 6' ist durch diesen Hinweis wieder möglich. Im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) wird nur noch eine Warnung ausgegeben. In der Abrechnung erfolgt weiterhin eine Fehlermeldung.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

MELDVERFAHREN ALLGEMEIN

Hinweis **3716330** – SV: Obsolet gesetzte Datenpakete erneut verarbeiten

Beim Ausführen des Reports SV: *Übergabe an die SV-Verfahren* (RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK) kommt es zu folgender Nachricht:

"Dateifolgenummer <DATNR> für Datenart <DTART> bereits verarbeitet" (HRPAYDEB2A 006).

Das betroffene Datenpaket haben Sie im Report SV: *Anzeige der Eingangsprozesse* (RP_PAYDE_B2A_SV_LIST) über den Druckknopf *Paket obsolet setzen* manuell auf den Status *obsolet* gesetzt.

Dies sollte nur nach genauer Prüfung erfolgt sein, dass die Nutzdaten tatsächlich bereits verarbeitet wurden.

Ursache und Voraussetzungen:

- Für die Dateifolgenummer gibt es bereits einen Eintrag in der V_T5D4U.
- Laut SAP-Hinweis 3709330 – SV: *Nach der Umstellung auf eXTra 1.5 / SOAP gelangen Datenpakete unberechtigterweise in Quarantäne* liegt dies daran, dass mit der Umstellung auf eXTra 1.5 / SOAP unwissentlich zum Aktualisieren der V_T5D4U von der Dateinummer in den Nutzdaten auf den Zähler im äußeren XML umgestellt wurde.



Mit dem Einspielen der Korrektur wird für den Report *HR-B2A: Administration B2A-Anwendung (H99_B2A_ADMIN)* eine *Kundenspezifische Funktion* ausgeliefert. Mit dieser kann kontrolliert werden, ob Nutzdaten von manuell auf obsolet gesetzten Datenpaketen tatsächlich bereits verarbeitet wurden.

Um herauszufinden, ob Sie obsolete Datenpakete haben, führen Sie bitte den Report *RP_PAYDE_B2A_SV_LIST* aus. Grenzen Sie dabei auf dem Selektionsbild das Feld *Status Datenpaket* auf den Wert *obsolet (05)* ein. Wenn keine obsoleten Datenpakete selektiert werden, so müssen Sie nichts weiter unternehmen.

Ansonsten führen Sie bitte den Report *H99_B2A_ADMIN* mit folgender Selektion aus:

- *HCM Lokalisierung: 01*
- *Bereich: SV*
- *Dokumenttyp: IGKV & IDRV*
- *Generiert zwischen: 01.02.2026 bis 31.12.9999* (Hier kann als Startdatum auch ein Datum vor dem 01.02.2026 gewählt werden.)
- *Kundenspezifische Funktion ausführen*
 - *Funktions-ID: DIOP*
 - *Sonstiger Parameter: <GUID des obsoleten Paketes>*

Führen Sie den Report zuerst ohne Datenbank-Update aus und kontrollieren Sie das Ergebnis. Für jedes obsolete Datenpaket, dessen Nutzdaten noch nicht verarbeitet wurden, kommt es zu folgender Warnung:

"*Obsolete Datei <BNRAG>/<BNRKK>/<DTART>/<DATNR> nochmal zur Verarbeitung bereitgestellt*" (HRPAYDEB2A 622).

Führen Sie den Report mit Datenbank-Update aus, um das obsolete Datenpaket wieder in den Status *zu verarbeiten* zu setzen. Dieses kann dann mit dem *RP_PAYDE_B2A_SV_UNPACK* nochmals verarbeitet werden. Dazu müssen Sie temporär den Dateizähler nochmal durch Löschen der entsprechenden Einträge zurücksetzen, die Datei verarbeiten und anschließend den Dateizähler in der *V_T5D4U* wieder mit den temporär entfernten Einträgen auffüllen.

Führen Sie den *H99_B2A_ADMIN* für jedes obsolete Paket aus, das Sie nochmals verarbeitet möchten.

Zusätzlich wird mit diesem SAP-Hinweis die Funktionalität ausgeliefert, dass Datenpakete mit initialen Nutzdaten, welche auf Paketebene abgelehnt wurden, auf den Status *obsolet* gesetzt werden können.

Hinweis **3780903** – SV-Meldeverfahren: Ergänzung einer Datumsangabe für Nachrichtentexte zur Ermittlung der Krankenkasse/Krankenversicherung

Die Nachrichten

- *Krankenversicherungsstatus kann nicht ermittelt werden (HRPAYDESV789),*
- *Der Mitarbeiter ist nicht gesetzlich krankenversichert (HRPAYDESV790),*
- *Krankenkasse konnte nicht ermittelt werden (HRPAYDESV791)*

werden bislang ohne Datumsangabe ausgegeben. Dies kann die Fehlerbehebung in der Stammdatenpflege erschweren, da beispielsweise eine Vielzahl von Sätzen des Infotyps *Sozialvers. D* (0013) geprüft werden müssen.



Die im Abschnitt Symptom aufgelisteten Nachrichten werden um ein Datum ergänzt:

- *Krankenversicherungsstatus kann zum &1 nicht ermittelt werden (HRPAYDESV789),*
- *Der Mitarbeiter ist zum &1 nicht gesetzlich krankenversichert (HRPAYDESV790),*
- *Krankenkasse konnte zum &1 nicht ermittelt werden (HRPAYDESV791).*

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM

Hinweis **3765594** – ELStAM-PKV: Zusammenfassung auf Personalbereich/-teilbereich (Teilapplikation E2PV) wird nicht korrekt durchgeführt bei gesplitteten PKV-Daten

Beim Ausführen des Reports *ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten (RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFICATIONS)* kommt es zu folgender Fehlermeldung:

HRPAYDE_E2_PKV 019: "Kein Eintrag vorhanden in V_T596M (Teilapplikation E2PV) für 01 E2PV <PERSONALBEREICH> <PERSONALTEILBEREICH> zum <STICHTAG>".

Ursache und Voraussetzungen:

- Der betroffene Personalfall hat einen unterjährigen Wechsel von einem Personalbereich/-teilbereich (PB/PTB) zu einem neuen PB/PTB.
- Für den neuen PB/PTB ist die V_T596M erst ab Gültigkeitsbeginn des PB/PTB gepflegt.
- Der betroffene Personalfall erhält PKV-Daten für das Jahr mit dem unterjährigen Wechsel des PB/PTB, wobei die Daten gesplittet sind und ein Teil der Daten komplett im Gültigkeitszeitraum des vorherigen PB/PTB liegen.



Mit dem Einspielen der Korrektur wird für jeden Split der PKV-Daten für den korrekten PB/PTB die V_T596M gelesen und es kommt nicht mehr zur Fehlermeldung.

Hinweis 3781187 – ELStAM-PKV: Einträge bis 31.12.9999 anlegen führt zum Fehler, weil Institut nicht bestimmt werden kann

Beim Ausführen des Reports *ELStAM-PKV: Meldungen verarbeiten (RP_PAYDE_E2_PKV_PROCESS_NOTIFICATIONS)* kommt es zu folgender Fehlermeldung:

"Felder 'Bezeichnung' und 'Beitragsklasse/Beitrag' notwendig".

Der Infotyp *SV-Zusatzvers. D (0079)* wird nicht mit den über ELStAM gelieferten PKV-Daten aktualisiert.

Voraussetzungen: Sie möchten die von ELStAM gelieferten PKV-Daten bis zum 31.12.9999 anlegen über Pflege des entsprechenden Customizings in V_T596M für Teilapplikation **E2PV**.

Die Ursache für das Problem besteht bei der Bestimmung des Institutes aus diesem Customizing, wenn der Infotyp *Organisatorische Zuordnung (0001)* aus Sicht der PKV-Daten in der Zukunft abgegrenzt ist. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn PKV-Daten für 2026 geliefert werden, der IT01 allerdings zum 01.01.2027 abgegrenzt ist.



Mit dem Einspielen der Korrektur wird das Institut korrekt bestimmt und der *IT0079* entsprechend den PKV-Daten aktualisiert bis 31.12.9999.

DEÜV**Hinweis 3747959 – DEÜV: Abbruch des Meldungserstellers beim Import von Clusterdaten**

Im DEÜV-Meldeverfahren kommt es im Report *DEÜV-Meldungen erstellen (RPCD3VD0)* zu einem Abbruch beim Einlesen der Abrechnungsclusterdaten aufgrund von beispielsweise Erweiterungen der Strukturen.



Der Programmfehler wird korrigiert, sodass künftig die Clusterdaten wieder eingelesen werden können. Weiterhin werden die Kernprüfungen *DBME038* sowie *DBME040* korrigiert.

Hinweis 3724859 – SV: Andruck der Krankenkassenbezeichnung aus der SV-Stammdatendaten in Formularen

Sie erstellen eine DEÜV-Bescheinigung mit dem Report *DEÜV-Meldungen bescheinigen (RPCD3MD0)*. Die angedruckte Bezeichnung zur Einzugsstelle entspricht nicht dem offiziellen Namen der Krankenkasse aus der SV-Stammdatendatei.

Gleiches gilt für den Andruck zur Bezeichnung der Einzugsstelle in der Einzelnachweisliste des Beitragsnachweises.

Mit diesem SAP-Hinweis wird die neue Teilapplikation *SV: Krankenkassenbezeichnung aus Stammdatendatei (SVFO)* zur Verfügung gestellt. Wenn Sie diese Teilapplikation aktivieren, werden folgende Änderungen aktiviert:

- Die Ermittlung der Krankenkassenbezeichnung zur Einzugsstelle in den Formularen der DEÜV-Bescheinigung (PDF und SAPscript) wird angepasst. Anstelle der bisherigen Ermittlung aus der Tabelle T5D1K-TXT02 und T5D1K-TXT03 erfolgt die Ermittlung aus der Tabelle T5D4T-KKTX. Dieser Text wird über die SV-Stammdatendatei aktualisiert.
- Gleiches gilt für die Ermittlung der Krankenkassenbezeichnung in den Kopfzeilen des Einzelnachweises des Beitragsnachweises (PDF und SAPscript).

Die Teilapplikation wird im SAP-Standard (Sicht V_T596C) nicht aktiviert.

Weiterhin werden mit diesem SAP-Hinweis zwei kleinere Fehler in Formularen korrigiert:

- SAPscript-Formular Einzelnachweisliste Beitragsnachweis für Knappen (*HR_DE_SV_EN_KE*): Fälschlicherweise wird der Text *Beiträge nach Bemessungsgrenze OST* seit der Aufhebung der Rechtskreistrengung weiterhin angedruckt.
- PDF-Formular DEÜV-Bescheinigung (*HR_DE_D3_MELDUNG*): Die Adressfelder zum absendenden Personalbereich sind zu kurz, sodass es vorkommen kann, dass Texte nicht vollständig dargestellt werden.



Beachten Sie die manuellen Aktivitäten (Aktualisierung der Formulare, Anlegen der neuen Teilapplikation SVFO) während des Hinweiseinbaus. Für Release 6.04 der Softwarekomponente SAP_HRCDE ist eine zusätzliche manuelle Tätigkeit erforderlich (Anpassung einer Struktur).

UV-MELDVERFAHREN

Hinweis **3758114** – UV-Meldeverfahren: Anpassungen aufgrund der Systemuntersuchung

Mit diesem SAP-Hinweis werden folgende Anpassungen am UV-Meldeverfahren vorgenommen, die aufgrund geänderter Anforderungen aus der Systemuntersuchung erforderlich sind:

- **Zulässigkeit des Umlagelohnnachweises**
Die Abgabe eines Umlagelohnnachweises (Meldegrund UV01) ist nur zulässig, wenn bis zum Ende des Meldejahres aktive Beschäftigungsverhältnisse vorliegen. In diesem Fall wird im Feld *Zeitraum bis* (ZRBIS) der 31.12. des Meldejahres gemeldet. Umgekehrt ist die Abgabe des Umlagelohnnachweises nicht zulässig, wenn *ZRBIS* nicht den 31.12. des Meldejahres enthält. Stattdessen ist in diesem Fall ein unterjähriger Lohnnachweis zu erstatten.
- **Übernahme der Unternehmensnummer**
Mit Einführung der Unternehmensnummer wurde im Report *Verarbeitung von Rückmeldungen der UV-Stammdaten* (*RPCUVADO_IN*) die Möglichkeit geschaffen, eine erstmals zurückgemeldete Unternehmensnummer automatisch in System zu übernehmen (Tabelle T596M, Teilapplikation JUPR). Mittlerweile ist diese Option obsolet. Der entsprechende Parameter wird vom Selektionsbild entfernt.

- **Keine Übermittlung der UV-Mitgliedsnummer**

Die Mitgliedsnummer ist nicht mehr zu übermitteln, sofern im Datensatz (Stammdatenabfrage, Lohnnachweis) eine Unternehmensnummer enthalten ist. Diese Anpassung erfolgt für Meldungen im UV-Meldeverfahren ab dem Meldejahr 2027 und somit erstmalig für die Stammdatenabfragen 2027, die ab November 2026 erstellt werden können.

EUBP – ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG

Hinweis 3751693 – euBP: Altersteilzeitmodell Summenfeldermodell wird nicht erkannt

Sie erstellen eine euBP Meldung mit dem Report *Erstellung von euBP Meldungen (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS)*. Wenn Sie das *Summenfeldermodell* für Altersteilzeit nutzen, wird dies nicht korrekt erkannt. Im Datenbaustein *Altersteilzeit (DBAT)* wird stattdessen der Wert *1* für das *Alternativmodell* in das Feld *Art des gewählten Altersteilzeitmodells (ATZMODELL)* geschrieben.

Wird das *Summenfeldermodell* genutzt, wird dies durch diesen Hinweis erkannt. In das Feld *Art des gewählten Altersteilzeitmodells (ATZMODELL)* wird der Wert *0* für das *Summenfeldermodell* geschrieben.

Hinweis 3767270 – euBP: Datensatzverschiebung im Datensatz Informationen zur Ursprungsmeldung (DSUM)

Sie erhalten Meldekorrekturen zu einer zuvor abgegebenen euBP. Im darin enthaltenen *Datensatz Informationen zur Ursprungsmeldung (DSUM)* kommt es bei Version 7 zu einer Datensatzverschiebung und der Datensatz kann nicht eingelesen werden.



Der Programmfehler wird korrigiert. Der DSUM wird nun auch in Version 7 korrekt eingelesen.



Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind **NUR** im Softwarerelease SAP_HRCDE 604 weitere manuellen Nacharbeiten erforderlich. Dort erscheint im Zuge des Einbaus von SAP-Hinweis 3767270 eine Aufforderung zur Bestätigung der manuellen Tätigkeiten.

Unterbrechen Sie zunächst die Fortsetzung des Hinweiseinbaus. Spielen Sie nun den SAP-Hinweis 3770233 über die Transaktion SNOTE in Ihr System ein. Sofern SNOTE Sie nicht direkt zur Ausführung des Reports *NOTE_3767270* leitet, rufen Sie unmittelbar nach dem Einbau dieses vorausgesetzten SAP-Hinweises den Report *NOTE_3767270* über die Transaktion SA38 auf. Folgen Sie den Anweisungen auf dem Selektionsbild. Der Report führt Erweiterungen durch, die nicht über die Transaktion SNOTE unterstützt werden. Die Objekte werden durch den Schritt UPDATE & ACTIVATE (Step 2) angelegt und auf einen Transportauftrag geschrieben und können anschließend, wie alle anderen Objekte auch, in die Folgesysteme transportiert werden.

Der Programmfehler wird korrigiert. Der DSUM wird nun auch in Version 7 korrekt eingelesen.

EAU-MELDEVERFAHREN

Hinweis 3777665 – eAU: Meldungsersteller – Fehlermeldung "Krankenversicherungsstatus kann nicht ermittelt werden" wird unnötigerweise ausgegeben

Der Report *eAU-Anfragen erstellen* (*RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS*) gibt die Fehlermeldung *Krankenversicherungsstatus kann nicht ermittelt werden* (HRPAYDESV789) in bestimmten Fällen unnötigerweise aus.

Ursache ist die Korrektur aus SAP-Hinweis 3720906 (Support Package Service 06/26) , welche eine genauere Auswertung des Versicherungsstatus bei Versicherungswechseln innerhalb von Abwesenheitszeiträumen vorsieht.

Grundsätzlich weist der Fehler meist zurecht auf eine fehlende Pflege des Feldes *Art der Krankenversicherung* (KVART) im Infotyp *Sozialvers. D* (0013) hin. Dieses Feld sollte für Personalfälle, die am eAU-Meldevorgang teilnehmen, durchgehend ab Beginn der ersten eAU-relevanten Abwesenheit gepflegt sein.

Der Fehler tritt allerdings fälschlicherweise auch unter folgenden Voraussetzungen auf:

- Es sind gar keine eAU-relevanten Abwesenheiten innerhalb des Anfragezeitfensters vorhanden, welches durch das Feld *Frühester Anfragestichtag* auf dem Selektionsbild vorgegeben wird.
- Vorhandene, eAU-relevante Abwesenheiten sind bereits vollständig durch einen Nachweis oder einen Ausschlussgrund bestätigt.



Die Meldung wird durch diesen Hinweis in den beschriebenen Konstellationen nicht mehr ausgegeben.

Hinweis 3751416 – eAU: Meldungsersteller – Fehler "Infotyp 0001 zum Anfragestichtag (Abwesenheit_ab_AG) TT.MM.JJJJ nicht vorhanden"

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (*RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS*) gibt die Fehlermeldung Infotyp 0001 zum Anfragestichtag (Abwesenheit_ab_AG) <Anfragestichtag> nicht vorhanden aus.

Der Fehler kann auftreten, wenn der Parameter *Frühester Anfragestichtag* so gesetzt wird, dass er innerhalb einer Abwesenheit(-skette) liegt und ein Split des Infotyps Organisatorische Zuordnung (0001) zwischen dem Beginn der Abwesenheit(-skette) und dem frühesten Anfragestichtag vorliegt.



Der Programmierfehler wird mit diesem Hinweis behoben.

Hinweis [3768031](#) – eAU: Fehlermeldung "Prozessstatus nicht ermittelbar" wegen eines vermeintlich fehlenden Infotyps 0001

Bei der Anzeige einer eAU-relevanten Abwesenheit im Infotyp *Abwesenheiten* (2001) wird für den eAU-Prozessstatus ("Ampel") der Fehler *Prozessstatus nicht ermittelbar* und in der Nachrichtenleiste die Nachricht *Infotyp 0001 zum Anfragestichtag (Abwesenheit_ab_AG) <Datum> nicht vorhanden* ausgegeben, obwohl ein entsprechender Infotypsatz existiert.

Voraussetzungen: Neben der anzuzeigenden Abwesenheit gibt es innerhalb der nächsten 28 Tage eine weitere Abwesenheit, bei der ein arbeitsfreies Wochenende bzw. arbeitsfreier Tag vorliegt, das von Nachweisen umrahmt ist. Vor diesem arbeitsfreien Zeitraum gibt es ein Split im Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001).



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

Neben der Anzeige in der Transaktion PA30 wird der Fehler auch in der Transaktion PTMW sowie der PA-OM-Stammdatenverwaltung ("HR Renewal") korrigiert. Beachten Sie, dass die Korrektur im HR Renewal nur mit Einspielen des Support Packages vollständig ist.

Hinweis [3781979](#) – eAU: Meldungsverarbeiter – Kurzdump beim Verarbeiten von eAU-Rückmeldungen in nicht-eAU-relevantem Versicherungszeitraum

Nach Einspielen des SAP-Hinweises [3720906](#) – *eAU: Meldungsersteller – Anfrage wird nach Versicherungsstatuswechsel nicht erstellt* kommt es zu einem Kurzdump beim Ausführen des Programms *eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten* (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS).

Der Fehler kann auftreten, wenn eine eAU-Rückmeldung verarbeitet wird, deren bescheinigter Zeitraum komplett in einen Zeitraum fällt, bei dem für eine Abwesenheit(-skette) kein eAU-relevanter Versicherungsstatus vorliegt (z.B. private Krankenversicherung).



Der Fehler tritt durch diesen Hinweis nicht mehr auf.

EEL – MELDEVERFAHREN ENTGELTERSATZLEISTUNGEN

Hinweis **3770286** – EEL: Korrektur der Zuordnung von Fehlerrückmeldungen zu Ausgangsstornierungen

Sie erstellen EEL-Meldungen mit dem Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (*RPCEEVDO_OUT*). Nach dem Versenden der Meldung ändern sich beispielsweise Abwesenheitszeiten oder das Entgelt der betroffenen Person. Das System erstellt eine Stornierung (Abgabegrund 88) mit offensichtlich korrektem Inhalt. Auf diese Stornierung hin erhalten Sie von der Annahmestelle eine Fehlermeldung, da die Stornierung z.B. einen weiteren Datenbaustein außer dem DBSD enthielt und damit fehlerhaft ist.

Ursache: Die Zuordnung der Fehlermeldung erfolgte nicht zur fehlerhaften Ausgangsstornierung, sondern zur ursprünglichen EEL-Meldung.



Der vorliegende Hinweis behebt den Fehler.

Hinweis **3781424** – EEL: Statuswechsel von <zu übertragen> nach <abgelehnt> für Meldungen mit alter Datensatzversion

Sie haben mit dem Report *Sachbearbeiterliste für EEL-Ausgangsmeldungen* (*RPCEELDO_OUT*) eine EEL-Ausgangsmeldung mit der vorangegangenen Datensatzversion (Version 12) vom Status <übertragen> mit der Drucktaste "(erneut) übertragen" auf den Status <zu übertragen> gesetzt. Erst danach haben Sie die notwendigen Änderungen zum Versionswechsel zur Datensatzversion 13 aus dem Jahreswechsel Supportpackage 2025/2026 eingespielt, ohne zuvor die alte Meldung in Version 12 zu übertragen. Ab 01.01.2026 wird diese Meldung vom Report *Entgeltersatzleistungen Meldedateien erstellen* (*RPCEEHDO_OUT*) nun nicht mehr selektiert, da nur Meldungen in aktueller Version übertragen werden. Sie haben derzeit keine Möglichkeit die Meldung in Version 12 von <zu übertragen> auf <abgelehnt> zu setzen, um damit bei der nächsten Meldungserstellung mit dem Report *Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen* (*RPCEEVDO_OUT*) eine Aufrollung zu erzwingen.



Durch diesen Hinweis erlaubt das System den Statuswechsel in den Status <abgelehnt> für Meldungen im Status <zu übertragen>, wenn diese in einer veralteten Datensatzversion vorliegen. Führen Sie diesen Statuswechsel über die Drucktaste "abgelehnt" des Reports *Sachbearbeiterliste für EEL-Ausgangsmeldungen* (*RPCEELDO_OUT*) durch.

DABPV-MELDERVERFAHREN

Hinweis **3781171** – DaBPV: Fehler bei Verwendung der Kinderdaten in der Sachbearbeiterliste und Korrektur der F1-Hilfe

Sie führen den Report Meldungen im DaBPV-Verfahren verarbeiten (*RP_PAYDE_DBP_PROCESS_NOTIFS*) aus bzw. arbeiten in der Sachbearbeiterliste (Transaktion *HRPAYDE_DBP_LIST*) im Fenster "Vergleich der Kinderdaten". Dabei treten folgende Probleme auf:

1. Beim Klick auf die Druckknöpfe "Daten verwenden" bzw. "Daten nicht verwenden" erhalten Sie die Fehlermeldung "Beginndatum darf nicht vor dem Beginndatum des kopierten Satzes liegen". Die betroffenen Meldungen verbleiben im Status "zu verarbeiten" im erweiterten Arbeitsvorrat und können nicht weiterverarbeitet werden.
2. Im Fenster "Vergleich der Kinderdaten" besteht eine Diskrepanz zwischen dem Feld "Kinder aus der Meldung" und dem zugehörigen F1-Hilfetext. Das Feld beinhaltet die Anzahl der Kinder, die über das Meldeverfahren gemeldet werden. In der F1-Hilfe wird jedoch fälschlicherweise der Text "Text zu gepflegten Kinder in IT0021" angezeigt. Der Text wird direkt aus dem Datenelement HRPAYDE_DBP_KINDER_MELD_TEXT gelesen und ist inhaltlich falsch. Dies führt zu Missverständnissen bei den Sachbearbeitern.



Mit diesem SAP-Hinweis werden beide Programmfehler korrigiert:

1. Die nicht notwendige Prüfung des Beginndatums wird entfernt. Die Fehlermeldung "Beginndatum darf nicht vor dem Beginndatum des kopierten Satzes liegen" tritt in der Sachbearbeiterliste nicht mehr auf. Betroffene Meldungen können wieder über die Druckknöpfe "Daten verwenden" bzw. "Daten nicht verwenden" weiterverarbeitet werden.
2. Der F1-Hilfetext des Datenelements HRPAYDE_DBP_KINDER_MELD_TEXT wird korrigiert. Der neue Text lautet: "Text zu gepflegten Kinder aus der Meldung".



Nur im Release 604 sind zusätzlich zum Einspielen der Korrekturanleitung manuelle Tätigkeiten erforderlich:

Text im Datenelement HRPAYDE_DBP_KINDER_MELD_TEXT ändern

Transaktion SE11, Auswahlknopf "Datentyp"

1. Objektname: HRPAYDE_DBP_KINDER_MELD_TEXT
2. Wählen Sie "Ändern".
3. Kurzbeschreibung ändern zu: "Text zu gepflegten Kinder aus der Meldung"
4. Sichern Sie Ihre Eingabe und aktivieren Sie das Datenelement.

Hinweis 3770454 – DaBPV: Erstellung von (fehlerhaften) Anmeldungen von Personalfällen mit PV-Sonderregel 06

Erhalten Personalfälle im DaBPV-Verfahren eine Fehlerrückmeldung *Eine Anmeldung für diese IdNr ist nicht zulässig* (PUEG-3007-F) auf eine Anmeldung, können diese mit der PV-Sonderregel *Ausschluss DaBPV* (06) vom DaBPV-Verfahren ausgeschlossen werden. Mit SAP-Hinweis 3701545 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass eine erneute Anmeldung für den Personalfall erstellt wird, sobald sich die Steuer-ID im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) ändert. Diese erneute Anmeldung wird fälschlicherweise auch erzeugt, wenn die neue Steuer-ID im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) nicht mehr erfasst ist und somit initial ist. Die Anmeldung wird aufgrund der fehlenden Steuer-ID im Status *fehlerhaft* erstellt.



Der Programmfehler wird korrigiert. Bei einem Wechsel zu einer nicht gepflegten Steuer-ID im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) wird keine Anmeldung erstellt.

PFÄNDUNG**Hinweis 3774733 – Basiszinssatz ändert sich zum 01.07.2026**

Der Basiszinssatz ändert sich zum 01.07.2026 auf den Wert 1,52%.

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§247 BGB) wird bei der Zinsberechnung in manchen Pfändungen/Abtretungen als Sockelprozentsatz zugrunde gelegt. Dieser wird im Halbjahresrhythmus, jeweils zum 01.01. und 01.07. überprüft und ggf. angepasst.



Grenzen Sie die Konstante PFDIS in der View V_T511K entsprechend ab.

Hinweis 3783813 – PFEP: Fehlende Personalnummern in der Abrechnung nach Einbau des Hinweises 3765286

Durch den SAP Hinweis 3765286 (Support Package Service 07/26) werden Personalnummern nicht abgerechnet. Die fehlenden Personalnummern werden in der Statistik nicht als *selektiert* gezählt und es gibt keine Fehlermeldung. Dadurch können unvollständige Abrechnungsläufe entstehen, welche leicht zu übersehen sind. Der Fehler tritt nur auf, wenn die Pfändung nach Entstehungsprinzip abgerechnet wird.

Der Fehler entsteht nach Einbau des SAP Hinweises 3765286. Wenn für eine Personalnummer die Warnung „Überprüfen Sie die Pfändung im Entstehungsprinzip mit Report *RPCPCADO_EP*“ und **zusätzlich** eine aus der Simulation für das Entstehungsprinzip resultierende Fehlermeldung erscheint, werden alle folgenden Personalnummern nicht abgerechnet, da die Abrechnung fälschlicherweise beendet wird.

Erscheint für eine Personalnummer lediglich die Warnmeldung, tritt das Problem nicht auf.



Implementieren Sie die angefügte Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein. Die Änderungen aus dem fehlerhaften SAP-Hinweis [3765286](#) werden vorläufig zurückgenommen.

Falls Sie unsicher sind, ob Sie betroffen sind:

- Prüfen Sie im Protokoll der Abrechnung, ob die Anzahl der abgerechneten Personen Ihren Erwartungen entspricht.
- Prüfen Sie über den Infotyp *Abrechnungstatus* (0003), ob relevante Personen nicht abgerechnet wurden.

Falls Sie betroffen sind: Ist der Abrechnungsverwaltungssatz noch offen, spielen Sie die Korrektur ein und rechnen Sie erneut ab. Für Fälle, in denen der Abrechnungsverwaltungssatz bereits geschlossen wurde und Personalnummern nicht abgerechnet wurden, melden Sie sich bitte beim SAP Support. Bitte erwähnen Sie in der Kundenmeldung, welche Folgeprozesse nach der Abrechnung bereits gelaufen sind.

BESCHEINIGUNGSWESEN

Hinweis [3761774](#) – BEW: Einkommensbescheinigung § 58 SGB II Bürgergeld – neue Version SAPscript und PDF (Stand März 2026)

Die Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld wurde von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) mit Stand März 2026 als Vordruck veröffentlicht*. Die neue Bescheinigung ist der Nachfolger der bisherigen Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld (Stand: Mai 2024).

Mit diesem SAP-Hinweis werden sowohl die SAPScript- als auch erstmalig die PDF-Bescheinigung *HR_DE_BW_BUEGELD (0026)* im Bescheinigungswesen (Transaktion *PM20*) zur Verfügung gestellt.

(*) Die Bundesagentur für Arbeit hat schon ein neueres Formular, aber die AWV hat dazu noch keinen eigenen Vordruck veröffentlicht. Die Anpassung des in SAP ausgelieferten Formulars auf diese neueste Version erfolgt nach Veröffentlichung des AWV-Vordrucks.



Die SAPScript-Bescheinigung ist über manuelle Tätigkeiten vorab einbaubar. Bitte lesen Sie dazu den Hinweis im Original.

Nutzung von PDF-Formularen im Bescheinigungswesen: Die neue Funktionalität wird ab Release 6.04 nur über Support Package ausgeliefert. Eine Unterstützung für Release 6.00 ist nicht vorgesehen.

Nachtrag **10.08.2026**: Das fehlende Customizing für den Vorabebau wird über SAP-Hinweis [3790718](#) – *BEW: Vorausgesetzte Objekte für SAP-Hinweis 3761774* – ausgeliefert. (Siehe Manuelle Nacharbeit: Punkt 'Customizing'.) Ansonsten ist im Support Package alles enthalten.

ÖFFENTLICHER DIENST

Hinweis 3772369 – Verwenden der Monatstabelle in der Steuerberechnung für die Ermittlung des Krankengeldzuschusses

Im Fiktivlauf zur Ermittlung des Krankengeldzuschusses wird bei der Steuerberechnung nicht immer mit der Monatstabelle gerechnet. Beispielsweise wird bei einem untermonatigen Steuerklassenwechsel im Februar in diesem Monat im Fiktivlauf zur Ermittlung des Krankengeldzuschusses mit der Tagerstabelle für die Steuer gerechnet. Dadurch ist der Steuerabzug bei der Fiktivberechnung höher und vermindert dadurch den Krankengeldzuschuss.



Zu den erforderlichen Tätigkeiten lesen Sie bitte den Hinweis im Original!

Hinweis 3763224 – Erweiterungen im Stufensteigerungsreport II

Dieser Hinweis liefert folgende Anpassungen aus:

1. Thema: Eine sonstige Unterbrechung erstreckt sich über den Stufensteigerungszeitpunkt

Bisher:

Sofern sich eine sonstige Unterbrechung über einen Stufensteigerungszeitpunkt erstreckt, wird vom Report *RPIPSR00* derzeit eine Aufteilung in einen Teilzeitraum vor dem Steigerungszeitpunkt und in einen Teilzeitraum ab dem Steigerungszeitpunkt vorgenommen und die Grenze von 30 Tagen jeweils getrennt für beide Zeiträume geprüft.

Änderung:

Es erfolgt keine Aufteilung der sonstigen Unterbrechung in einen Zeitraum vor und einen Zeitraum nach dem Stufensteigerungszeitpunkt, sodass die sonstige Unterbrechung als Ganzes betrachtet wird.

- Beträgt die Gesamtdauer weniger als 30 Tage, erfolgt keine Verlängerung der Stufenlaufzeit.
- Beträgt die Gesamtdauer mindestens 30 Tage, erfolgt eine Verlängerung der Stufenlaufzeit um die gesamte Dauer der sonstigen Unterbrechung.

2. Thema: Behandlung von Erkrankungen während der Stufenlaufzeit

Bisher:

Bei unmittelbar anschließenden Erkrankungen wird eine Zusammenrechnung nur bei miteinander verknüpften Erkrankungen, welche die gleiche Abwesenheitsart haben, durchgeführt. Im Infotyp *Abwesenheiten* (2001) kann eine Verknüpfung von Erkrankungen mit derselben Ursache für die Berechnung der Lohnfortzahlungsdauer und des Krankengeldzuschusses vorgenommen werden. Bei verschiedenen Abwesenheitsarten (z. B. Krankheit mit Attest (0200) und Kur (0220)) im unmittelbaren Anschluss erfolgt unabhängig vom Vorliegen einer Verknüpfung immer eine getrennte Betrachtung. Somit stellt der Report bisher auf die Ursache der Krankheit und die Abwesenheitsart ab.

Änderung:

Direkt aneinanderliegende und verknüpfte Abwesenheiten werden zusammengerechnet. Das erfolgt nun unabhängig von der Abwesenheitsart.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

Folgende Implementierungsklassen des BAdIs *Verarbeitung von Abwesenheiten nach Abwesenheitstyp* (*HRDEPBS_RECL_ABWES* Erweiterungsspot *HRDEPBS_RECLASS*) werden angepasst:

- *CL_HRDEPBS_RECL_ABW_SONSTIGE* (Abwesenheitsverarbeitung für sonstige Unterbrechungen)
 - Im TV-L und TVöD wird die sonstige Unterbrechung als Ganzes betrachtet und nicht aufgrund eines Stufensteigerungszeitpunktes in zwei Abschnitte geteilt.
- *CL_HRDEPBS_RECL_ABW_KRANKHEIT* (Abwesenheitsverarbeitung für Krankheit/Arbeitsunfähigkeit)
 - Direkt aneinanderliegende und verknüpfte Abwesenheiten werden zusammengerechnet. Das erfolgt nun unabhängig von der Abwesenheitsart.

Hinweis **3772718** – Erweiterungen im Stufensteigerungsreport III

Dieser Hinweis liefert folgende Erweiterung aus:

Thema: Stufenlaufzeit im Zusammenhang mit Zeiten einer Arbeitsunfähigkeit

Bisher stehen verschiedene BAdI-Implementierungen für die Ermittlung der hemmenden Tage bei einer Krankheit/Arbeitsunfähigkeit im Rahmen einer Stufensteigerung im SAP-Standard zur Verfügung. Dabei ist jedoch folgende Auffassung nicht abgedeckt:

- Die ersten 39 Wochen einer Arbeitsunfähigkeit stehen den Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit gleich, unabhängig davon, ob ein Krankengeldzuschuss gar nicht, bis zur 13. Woche oder bis zur 39. Woche zusteht.
- Eine Prüfung von Vorerkrankungen findet für die Verlängerung der Stufenlaufzeit nicht statt. Sobald ein Beschäftigter nach einer Arbeitsunfähigkeit wieder (zumindest einen Tag) gearbeitet hat, werden bei einer Folgeerkrankung erneut die ersten 39 Wochen bei der Stufenlaufzeit berücksichtigt.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen die unten aufgeführten Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

Die zusätzliche BAdI-Implementierung *HRDEPBS_RECL_ABWES_KRANK_V4* mit der implementierenden Klasse *CL_HRDEPBS_RECL_ABW_KRANK_V4* des BAdI *Verarbeitung von Abwesenheiten nach Abwesenheitstyp* (*HRDEPBS_RECL_ABWES* Erweiterungsspot *HRDEPBS_RECLASS*) wird neu ausgeliefert. Die neue Berechnung umfasst nun:

- Die hemmende Wirkung wird ausschließlich über die 273-Tage-Logik ab tatsächlichem Arbeitsunfähigkeits-Beginn ermittelt, unabhängig vom Krankengeldzuschuss.
- Die Kettenerkennung erfolgt ausschließlich auf Basis unmittelbarer zeitlicher Zusammengehörigkeit, unabhängig von Verknüpfungskennzeichen der Arbeitsunfähigkeiten. Das heißt, sobald für Beschäftigte nach einer Arbeitsunfähigkeit ein Kalendertag zwischen den Abwesenheiten liegt, werden erneut die ersten 39 Wochen bei der Stufenlaufzeit berücksichtigt. Umgekehrt werden, wenn zwei verschiedene Krankheiten, die unmittelbar aufeinander folgen, nur einmal die ersten 39 Wochen bei der Stufenlaufzeit angerechnet.

Aktivitäten im Customizing

Falls Sie die BAdI-Implementierung *HRDEPBS_RECL_ABWES_KRANK_V4* für die Verarbeitung von Abwesenheiten für den Abwesenheitstyp *KRANKHEIT* verwenden möchten, aktivieren Sie diese im Customizing (Transaktion *SIMGH*) unter *Abrechnung Deutschland > Branchen > Öffentlicher Dienst > Einrichten von Spartentarifen > Stufenermittlung neu > Berücksichtigung von Abwesenheiten > BAdI: Verarbeitung von Abwesenheiten nach Abwesenheitstyp* für die Erweiterungsimplementierung *HRDEPBS_RECL_ABWES_KRANKHEIT*.

Hinweis **3772001** – Zeit-statt-Geld-Wahlmodell: Technische Änderung – Auslieferung des Pakets **P01O_ZSGW**

Mit dem vorliegenden SAP-Hinweis wird das neue Paket *Zeit-statt-Geld-Wahlmodell* (P01O_ZSGW) ausgeliefert.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen keine weiteren Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

Hinweis **3762493** – TVöD Tarifeinigung 2025 (Bund/VKA): Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit – Erweiterung auf gewerblich Beschäftigte

Im Rahmen des Tarifabschlusses 2025 für den öffentlichen Dienst (TVöD) kann zwischen Arbeitgebern bzw. Dienststellen und Beschäftigten nach Ende der Probezeit auf Basis beiderseitiger Freiwilligkeit vereinbart werden, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2026 die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit auf bis zu 42 Stunden zu erhöhen.

Diese Erhöhung kann auch für gewerblich Beschäftigte im TVöD Anwendung finden.

Entsprechend den Vorgaben nach § 6 Abs. 1a TVöD ist der auf die Arbeitszeiterhöhung entfallende Teil des gemäß § 24 Abs. 2 Buchst. b) berechneten Tabellenentgelts Teil des Arbeitseinkommens im Sinne von § 850a Nr. 1 ZPO und damit grundsätzlich zur Hälfte unpfändbar. Um dies zu gewährleisten, setzt die Rechenregel *DO0A* im Abrechnungsschema *DOT0* die Variable *ERAZ* in der Variablentabelle, sobald eine Lohnart mit dem Modul *TAROD* und der Modulvariante *G*, also eine Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit vorliegt. Diese Variable wird in den Rechenregeln *DO08* und *DO09* zur Steuerung der Bildung der Lohnarten */ODE* und */ODF* ausgewertet.

Zurzeit erfolgt das Setzen der Variable *ERAZ* in der Rechenregel *DO0A* ausschließlich für Mitarbeiterkreisgruppierung 3. Die korrekte Abbildung bzgl. der Pfändung für gewerblich Beschäftigte (Mitarbeiterkreisgruppierung 2) im TVöD ist daher derzeit im SAP Standard nicht möglich.

Durch diesen Hinweis wird die Prüfung auf das Vorhandensein einer Erhöhung der Arbeitszeit, also auf das Modul *TAROD* Variante *G*, und das Setzen der Variable *ERAZ* wird in der Rechenregel *DO0A* auch für die Mitarbeiterkreisgruppierung 2 durchgeführt.



Nach dem Einspielen des HRSP oder der Korrekturanleitung müssen die unten beschriebenen Folgeaktivitäten durchgeführt werden.

Aktivitäten im Customizing

Überprüfen Sie, ob Sie im Schema *DOT0* anstelle der Rechenregel *DO0A* eine kundeneigene Rechenregel verwenden. Wenn ja, übernehmen Sie die Änderungen in den Grpg der Mitarbeiterkreise für die Personalrechenregel 2 in der Rechenregel *DO0A*.

Beim Hinweiseinbau müssen Sie ausserdem den Report *NOTE_3762493* ausführen.

Hinweis 3752753 – Aktivrente in der Zusatzversorgung des öffentlichen Diensts

Mit dem Gesetz zur Aktivrente wurde ab dem 01.01.2026 ein neuer Einkommensteuerfreibetrag nach § 3 Nr. 21 EStG eingeführt. Dieser Freibetrag beträgt monatlich 2.000 EUR für Beschäftigte, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeiten (sogenannte Aktivrentner). Für weitere Details zur steuerlichen Betrachtung und Auslieferung siehe SAP-Hinweis 3676783 – *Aktivrente: Informationen zum Aktivrentengesetz*.

Aktivrentner, die keine Vollrente beziehen, sind weiterhin versicherungspflichtig in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Aufgrund des Prinzips "ZV-Pflicht folgt Steuerpflicht" muss das ZV-pflichtige Entgelt ebenfalls um den Aktivrentenfreibetrag gemindert werden. Dies wird bislang im SAP-System nicht berücksichtigt.



Bitte beachten Sie, dass nach Einbau des Support Packages oder dem Vorabebau weitere Tätigkeiten durchzuführen sind, die weiter unten beschrieben werden.

Vorausgesetzte Hinweise aus dem Bereich der Steuer

Zur korrekten Berechnung der Aktivrente muss zwingend aus dem Bereich der Steuer der SAP-Hinweis [3735980](#) – *Aktivrente Aussteuerung spezifischer Lohnarten bei der Steuerfreistellung* eingebaut sein. Dieser stellt sicher, dass die Aktivrente nicht auf individuell versteuerte Arbeitgeberumlagen- und Beiträge angewandt wird. Hintergrund: Diese stellen Einnahmen nach § 19 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 EStG dar und sind daher nicht vom § 3 Nr. 21 EStG erfasst.

Reduzierung des ZV-pflichtigen Entgelts

Die Berücksichtigung der Aktivrente wird innerhalb der Abrechnungsfunktion *DOZV PFLT* vorgenommen. Vor Anwendung der ZV-Bemessungsgrenze wird der Freibetrag bei der Übernahme der Primärlohnarten /149, /150, /151 und /156 in die "gekappten ZV-Pflicht-Lohnarten" /282, /283, /284 und /28A berücksichtigt. Analog zur Steuer (Abrechnungsfunktion *DST ARKA*) wird der Freibetrag zunächst auf laufende und im Anschluss and sonstige Entgelte angewendet.

Zur Dokumentation im Abrechnungsergebnis werden die beiden neuen technischen Lohnarten /2FA (ZV: Aktivrente Red. lfd.) und /2FB (ZV: Aktivrente Red. einm.) ausgeliefert. Diese enthalten die Beträge, um die das laufende (/2FA) bzw. sonstige (/2FB) ZV-pflichtige Entgelt reduziert wurden.

Besonderheit Entgeltumwandlung

Entgeltumwandlungen sind grundsätzlich ZV-pflichtig, daher darf auf deren Anteile am ZV-pflichtigen Entgelt auch nicht der Aktivrentenfreibetrag angewendet werden. In der Abrechnung ergibt sich das Problem, dass die Berechnung der Entgeltumwandlung in den Funktionen *DAVMG GET* und *DAVMG KONT* erst nach der Berechnung des ZV-pflichtigen Entgelts in der *DOZV PFLT* erfolgt und somit die Entgeltumwandlung nicht richtig berücksichtigt werden kann. Aus diesem Grund wird im Schema *DOZV* nach der Abrechnungsfunktion *DAVMG KONT* die neue Abrechnungsfunktion *DOZV AREN* ergänzt. Diese prüft, ob in der *DOZV PFLT* die Entgeltumwandlung korrekt berücksichtigt wurde. Falls nicht, wird die Fehlermeldung *Entgeltumwandlung während Aktivrente: Manuelle Vorgabe erforderlich* (HRPAYDEPBSZV606) ausgegeben.

Mit dieser Fehlermeldung werden Sachbearbeiter dazu aufgefordert, die Höhe der Entgeltumwandlung über eine Lohnart im Infotyp *Ergänzende Zahlung* (0015) bzw. *Wiederkehrende Be-/Abzüge* (0014) vorzugeben. Hierzu wird die neue Musterlohnart *OZVA* (ZV: AR Vorgabe EntgUmw.) ausgeliefert. Diese wird in der Abrechnung in die neue technische Lohnart /2FC (ZV: AR Vorgabe EntgUmw.) abgestellt und dann bei der Minderung des ZV-pflichtigen Entgelts um den Aktivrentenfreibetrag in der *DOZV PFLT* entsprechend berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Meldewesen

Monate, in denen das ZV-pflichtige Entgelt aufgrund der Aktivrente auf 0 Euro reduziert wird, sind in der Jahresmeldung mit dem Versicherungsmerkmal 40 zu melden. Das Programm *Meldungserstellung* (ZV-Meldewesen) (RPCZVMD2) wurde entsprechend angepasst.

Bestimmung der Umlagemonate / Zwölftelung der Jahressonderzahlung

Die Abrechnungsfunktion DOZV SOEZ prüft gemäß dem Entstehungsprinzip (vor Berücksichtigung von Zu- und Abflüssen), ob ein Umlagemonat vorliegt und kürzt ggf. den ZV-pflichtigen Anteil der Jahressonderzahlung um ein Zwölftel. Dadurch, dass Monate ohne Entgelt aufgrund der Aktivrente mit Versicherungsmerkmal 40 gemeldet werden müssen, ist SAP der Auffassung, dass diese Monate auch nicht als Umlagemonat gewertet werden dürfen. Entsprechend wurde die *DOZV SOEZ* angepasst. Durch die aktuelle Umsetzung kann es in der Abrechnung (Programm *RPCALCD0*) vorkommen, dass in Abrechnungsperioden, die nicht als Umlagemonate gewertet werden, Wiederaufrufe bis zurück in den Januar durchgeführt werden.

Es ist aktuell in Klärung zwischen VBL und AKA, ob die von SAP vertretene Auffassung korrekt ist. Nach erfolgter Klärung könnte hier ggf. eine Anpassung des Verhaltens erfolgen.

**Erforderliche Aktivitäten nach Einspielen des Hinweises (auch bei Einspielung per Support Package):**

- Legen Sie eine kundeneigene Kopie der Musterlohnart *OZVA* an.
- Sofern Sie eine kundeneigene Version des Schemas *DOZV* verwenden, ergänzen Sie mit Hilfe der Transaktion *PE01* den Aufruf der Abrechnungsfunktion *DOZV AREN*. Diese muss nach der *DAVMG NOAB KONT* (im Zweig *IF J08*) eingehängt werden.
- Da das Gesetz bereits seit dem 01.01.2026 gültig ist, wurden die Korrekturen zeitlich nicht abgegrenzt. Rechnen Sie daher Ihre betroffenen Personalfälle bis zum 01.01.2026 zurück.